



---

# Rechtliche Verselbständigung der Technischen Betriebe Gossau

## 1. Einleitung

Mit Datum 7. Juni 2001 hat der Stadtrat die Vorlage „Rechtliche Verselbständigung der Technischen Betriebe Gossau“ dem Parlament zur Beratung übergeben. Am 3. Juli hat das Parlament eine vorberatende Kommission eingesetzt unter dem Vorsitz von Roman Weibel (FLIG) mit den Mitgliedern Peter Bernhardsgrütter (CVP), Guido Brändli (SVP), Albert Lehmann (CVP), Johnny Ochsner (FDP), Stefan Schmid (SP) und Ruedi Zingg (CVP). Die Kommission hat die Vorlage in drei Sitzungen beraten, an denen auch Alex Brühwiler (Stadtpräsident), Heinrich Ammann (Betriebsleiter TBG) und Jean-Pierre Gabathuler (Mitarbeiter TBG, Protokoll) dabei waren.

## 2. Vorlage des Stadtrates

Als Antwort auf die Liberalisierung des Strommarktes will der Stadtrat die Technischen Betriebe Gossau (TBG) in eine Aktiengesellschaft (AG) überführen. Das Aktienkapital soll im Besitz der Stadt bleiben. Eine Privatisierung ist nicht geplant. Der Stadtrat beantragt dem Parlament, grünes Licht zu geben für die Vorbereitung dieser Ausgliederung und für die Ausarbeitung der für die Ausgliederung notwendigen Erlasse. Diese werden in einer zweiten Vorlage wieder dem Parlament zugeleitet. Der Stadtrat schlägt vor, zusammen mit den Geschäftsfeldern Elektrizität, Erdgas und Wasser auch die Anlagen und Netze der Elektrizitäts-, Erdgas- und Wasserversorgung in die AG zu geben. Bei der Stadt verbleiben sollen die öffentliche Beleuchtung, das Entsorgungswesen und die Sportanlagen sowie die Beteiligung an der Regionalen Wasserversorgung St. Gallen AG (RWSG).

## 3. Beratung in der Kommission

Aufgabe der Kommission war es, die stadträtliche Vorlage „Rechtliche Verselbständigung der Technischen Betriebe Gossau“ zu beraten und dem Parlament Bericht und Antrag zu stellen. Bei der Vorlage geht es darum, den Vorentscheid für oder gegen die Verselbständigung der TBG zu fällen und zu deklarieren, was alles in die verselbständigte TBG eingegliedert und was bei der Stadt bleiben soll. Kein Gegenstand der Diskussionen innerhalb der Kommission waren deshalb zu diesem Zeitpunkt Finanzen, personalrechtliche Aspekte, Statuten usw. Die Kommission tauchte anhand von ausführlichen Unterlagen über die Ausgliederungsdiskussionen in St. Gallen, Wil, Winterthur und Zürich ins Thema ein. Der Stadtpräsident und der Betriebsleiter TBG erhielten 50 Fragen, deren Antworten dazu beitrugen, die Vorlage besser zu beurteilen.

### 3.1 Rechtsform

Die vorberatende Kommission spricht sich mit 7 zu 0 Stimmen dafür aus, den Stadtrat zu beauftragen, die Vorbereitungen zur Überführung der TBG in eine AG an die Hand zu nehmen und dem Parlament die entsprechenden Erlasse zum Beschluss zu unterbreiten. Die Kommission ist sich einig, dass die TBG mit mehr Freiheiten ausgestattet werden müssen, um für die Herausforderungen des sich liberalisierenden Strommarktes gewappnet zu sein. Die TBG dürfen in der heutigen Organisationsform, was hinderlich ist, keine Beteiligungen oder Fusionen eingehen und keine Sonderverträge mit Grossabnehmern abschliessen. In der Liberalisierung, die bereits heute und in zunehmendem Masse in der Zukunft sowohl im Elektrizitäts- als auch im Erdgasmarkt spielt, werden die Energiepreise unter Druck kommen. Schnelligkeit, Flexibilität, kurze Wege und eine schlanke Unternehmensstruktur sind wichtige Voraussetzungen, um sich erfolgreich in einem Konkurrenzmarkt behaupten zu können. Dafür ist die Aktiengesellschaft, da waren alle Kommissionsmitglieder einer Meinung, die zweckmässige Rechtsform.

Für die Kommission keine tauglichen Alternativen sind die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und der Zweckverband. Die Bildung ersterer führte zwar zu mehr Flexibilität, doch sind keine Beteiligungen Dritter mög-

lich und der Einfluss der, naturgemäss träger funktionierenden, Politik ist nach wie vor gross. Vor allem aber wäre der unternehmerische Handlungsspielraum dieser Anstalt um einiges kleiner als derjenige einer AG. Auch die Bildung eines Zweckverbandes wäre möglich. Doch das wäre ein schwerfälliges Gebilde und nur zusammen mit anderen Gemeinden realisierbar.

Wichtig ist der Kommission zu betonen, dass es sich bei der aktuellen Vorlage nicht um eine Privatisierung der TBG handelt, sondern um eine Verselbständigung bzw. Ausgliederung der TBG in eine AG, deren Aktien in den Händen der Stadt Gossau lägen. An diesem Zustand soll festgehalten werden. Aktienverkäufe und Fusionen sollen vom Parlament genehmigt werden müssen. Eine Privatisierung und also die Abgabe der Aktienmehrheit an Private ist nicht geplant und soll auch nicht ins Auge gefasst werden. Falls dennoch in der Zukunft, aufgrund eines veränderten Umfelds, eine Privatisierung der TBG AG diskutiert werden sollte, erachtet es die Kommission als politisch absolut nötig, diesen Entscheid einer Volksabstimmung zu unterstellen. Die Kommission hält fest, dass die Basis jeder Diskussion über die Rechtsform der TBG die jederzeit funktionierende Grundversorgung von Haushalten und Unternehmen mit Energie, also die optimale Versorgungssicherheit sein muss.

### **3.2 Geschäftsfelder und Anlagen**

Die Kommission stellt sich mit 6 zu 1 Stimmen hinter den Antrag des Stadtrates, neben den Geschäftsfeldern Elektrizität, Erdgas und Wasser auch deren Anlagen in die AG zu übergeben. Mit der Überführung der TBG in eine AG werden die richtigen Leitplanken gesetzt, damit die TBG auf die härteren Bedingungen im schnell ändernden Energiemarkt reagieren können. Es ist vom wirtschaftlichen und vom unternehmerischen Standpunkt her richtig und nötig, die TBG, so wie sie heute sind, integral in die neue TBG AG zu überführen. Die TBG sollen nicht auseinander gerissen werden. Denn unter den drei Bereichen Elektrizität, Erdgas und Wasser existieren viele Querbeziehungen. Zudem ist es so, dass diverse Arbeiten vom gleichen Personal ausgeführt und dieselben Betriebsmittel eingesetzt werden. Verbleiben alle Bereiche unter demselben Dach, können weiterhin beachtliche betriebliche Synergien genutzt und es kann von einem grossen Effizienzpotenzial profitiert werden.

Verworfen hat die Kommission die Idee, Netze und Anlagen bei der Stadt zu belassen und deren Betrieb und Unterhalt mittels Leistungsvertrag der TBG AG zu übertragen. Dies wäre zwar möglich, doch nicht sinnvoll. Denn das gesamte Kapital und somit die Verantwortung bliebe ja weiterhin bei der Stadt. Zudem entstünden Schnittstellen zwischen den beiden Eigentümern, deren Überbrückung zu zusätzlichen betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Aufwendungen führte.

Ebenfalls als nicht sinnvoll erachtet es die Kommission, nur Elektrizität und Erdgas, nicht aber das Wasser in die TBG AG zu geben. Das Lebensmittel Wasser wird bereits heute von Wasserversorgungen verkauft, die als AG organisiert sind. Die Stadt St. Gallen zum Beispiel wird von der RWSG AG, in der auch die Stadt Gossau vertreten ist, mit Wasser versorgt.

Um im Hinblick auf eine allfällige Privatisierungsdiskussion nicht vor vollendeten Tatsachen zu stehen, ist es der Kommission ein Anliegen, dass die neue TBG AG so strukturiert wird, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt die Abtrennung von Anlagen und Netzen von den Geschäftsfeldern noch möglich sein wird.

Mit 7 zu 0 Stimmen teilt die Kommission die Meinung des Stadtrates, öffentliche Beleuchtung, Entsorgungswesen und Sportanlagen bei der Stadt zu belassen. (Wobei es sich dabei, entgegen dem Antrag 2b des Stadtrates nicht nur um den Betrieb der Sportanlagen, sondern grundsätzlich um die Sportanlagen handelt.) Zwar bestehen zwischen diesen Bereichen und den klassischen TBG-Geschäftsfeldern Elektrizität, Erdgas und Wasser einige Möglichkeiten zur Erzielung von Synergien. Dennoch gehören Beleuchtung, Entsorgung und Sport nicht zu den Kernkompetenzen der TBG. Zudem besteht keine Notwendigkeit, auch diese drei Bereiche auszugliedern. Sie sind von der Liberalisierung des Energiemarktes nicht betroffen. Ein Verbleib bei der Stadt ist richtig. Die Betriebsführung dieser Bereiche aber soll, mittels Vertrag geregelt, weiterhin bei den TBG liegen.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Gibt das Parlament grundsätzlich grünes Licht zur Überführung der TBG in eine AG, wird der Stadtrat die Detailvorlagen wie Statuten, Reglemente, Verträge und Leistungsvereinbarungen erarbeiten. Mit dieser neuen Vorlage

wird der Stadtrat wiederum ins Parlament kommen. Das letzte Wort zur rechtlichen Verselbständigung der TBG hat das Volk in einer Urnenabstimmung. Ziel ist es, die Volksabstimmung in der ersten Hälfte 2003 durchzuführen, um die TBG AG (oder Stadtwerke Gossau AG) rückwirkend auf den 1.1.2003 zu gründen.

### **Anträge der vorberatenden Kommission**

1. Auf die Vorlage „Rechtliche Verselbständigung der Technischen Betriebe Gossau“ wird eingetreten.
2. Den Anträgen des Stadtrates wird zugestimmt, wobei die Formulierung von Antrag 2b statt „der Betrieb der Sportanlagen“ neu „die Sportanlagen“ lautet.

Gossau, 23. Oktober 2001

Roman Weibel (FLIG)  
Präsident vorberatende Kommission